



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03698**
Datum: 16.02.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: GB Finanzen und Personal

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022 – Beitritt zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 10. Februar 2022, geändert durch Schreiben vom 16.02.2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat tritt dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 10. Februar 2022, geändert durch Schreiben vom 16.02.2022, Az.: 206.4.1-10402-HAL-HH2022, bei.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 10. Februar 2022
- Anlage 2 Änderungsschreiben vom 16. Februar 2022

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022 kann nicht in Kraft treten, so dass der Haushalt nicht vollzogen werden darf.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
	Aufwand (gesamt)		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
	Auszahlungen (gesamt)		

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 2021 der Haushaltssatzung 2022 (VII/2021/03114) mehrheitlich zugestimmt.

Mit Schreiben vom 10. Februar 2022, geändert durch Schreiben vom 16.02.2022, hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mitgeteilt, dass es die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Einschränkungen im Vergleich zu der vom Stadtrat am 22. Dezember 2022 beschlossenen Haushaltssatzung genehmigt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird in Höhe von 66.620.500 EUR genehmigt (anstatt 77.580.300 EUR).
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird in Höhe von 236.598.700 EUR genehmigt (anstatt 287.570.100 EUR).
3. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in Höhe von 418.000.000 EUR genehmigt (anstatt 448.000.000 EUR).

Weiterhin erfolgt die Genehmigung unter Punkt 2. unter der Bedingung, dass Verpflichtungsermächtigungen bei neuen geförderten Investitionsvorhaben erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Fördermittelbescheide bei der Stadt eingetroffen sind. Bei Punkt 3. erfolgt die Genehmigung unter der Auflage, monatlich über den Stand der tatsächlichen Höhe der Liquiditätskredite zu berichten.

Mit dem Beitrittsbeschluss akzeptiert die Stadt Halle (Saale) die Einschränkung bei ihren Investitionstätigkeiten. So ist gewährleistet, dass die anderen Investitionsvorhaben planmäßig umgesetzt bzw. weitergeführt werden können.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung entsprechend des Schreibens des Landesverwaltungsamtes vom 10.02.2022, geändert durch Schreiben vom 16.02.2022, umgehend mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 eine Haushaltssperre erlassen und so dem reduzierten Höchstbetrag an Liquiditätskrediten begegnen.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat werden die Haushaltssatzung 2022 und der Haushaltsplan 2022 in entsprechend geänderter Version bekannt gemacht und ausgelegt.

Familienverträglichkeit

Der Beschluss sichert den haushalterischen Handlungsrahmen der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022 und somit auch die Handlungsfähigkeit der Stadt in Bezug auf Leistungen für Familien und Kinder.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	

Begründung der Dringlichkeit

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist vom 10. Februar 2022, geändert durch Schreiben vom 16.02.2022. Gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA benötigt das gesamte Bekanntmachungs- und Veröffentlichungsverfahren zudem mindestens 7 Werktage. Der Beitrittsbeschluss ist deshalb umgehend noch in der Sitzung des Stadtrates im Februar 2022 zu fassen, damit die Haushaltssatzung schnellstmöglich in Kraft treten und die Stadt Halle (Saale) die geplanten Investitionen umsetzen sowie Fördermittel beantragen bzw. ausgezahlt bekommen kann.